



Info 7 | 2007



Kämpft für den Kündigungsschutz!

„OR für das Bundespersonal?“ titelte der *vpod* vor knapp einem Jahr. Am Schluss hat sich nur noch Bundesrat Blocher für den Wechsel vom Bundespersonalgesetz (BPG) zum Obligationenrecht (OR) stark gemacht. Der Kündigungsschutz soll nun aber auf dem Weg über eine Revision des Personalrechts ausgehebelt werden. Inhaltlich ist eine Regelung wie im OR geplant. Der *vpod* wehrt sich dagegen, weil ein Klima der Angst vor Kündigungen droht.

Die Personalverbände waren sich einig, dass ein Wechsel zum OR für sie nicht in Frage kommt.

Nach dem Bundesratsentscheid vom 30.11. 2006 ist die Variante „OR für das Bundespersonal“ weg vom Tisch: Ein Erfolg des Widerstandes der Verbände.

Mit einer Revision des BPG, das erst vier Jahre in Kraft ist, soll nun aber dennoch der Kündigungsschutz weiter verschlechtert werden:

1. Auf eine abschliessende Aufzählung von Kündigungsgründen bei ordentlichen Kündigungen soll verzichtet werden.
2. Formalitäten und Verfahren bei Änderungen bzw. Kündigungen sollen vereinfacht werden.
3. Die Pflicht zur Weiterbeschäftigung bei unverschuldeter Kündigung soll abgeschafft werden.
4. Einzelpersonen, Personalkategorien oder Organisationseinheiten dem OR zu unterstellen soll einfacher möglich sein.

Der Bundesrat will Arbeitsverhältnisse rascher einseitig ändern und auflösen können ohne sich an die Gründe gemäss Bundespersonalgesetz halten zu müssen. Er möchte sich nicht mehr um zumutbare Weiterbeschäftigungen als Alternative zur Kündigung kümmern müssen. Zudem soll der Bund die Lohnzahlung auch dann einstellen können, wenn seine Kündigungsgründe unzureichend sind.

Bundespersonal braucht Kündigungsschutz

Der Kündigungsschutz ist ein ganz zentraler Pfeiler des öffentlichen Arbeitsrechtes.

1. Die Bundesverwaltung darf nicht willkürlich kündigen. Die Kündigungsgründe gehören deshalb abschliessend aufgezählt.
2. Es braucht mindestens eine Gerichtsstanz mit voller Kognition, die den Sachverhalt unabhängig und nach freiem Ermessen prüft.
3. Wenn unverschuldet gekündigt wurde, ist diese Kündigung ungültig und der Bund muss die betroffene Person weiterbeschäftigen. Er darf sich nicht mit einer Busse von missbräuchlichen Kündigungen und falschen Willkürentscheiden freikaufen.
4. Das OR darf nicht auf dem Schleichweg in Raten eingeführt werden.

Der *vpod* bekämpft diese BPG-Revision. In Verhandlungen, Gesprächen und mit Kundgebungen machen wir Druck. Helfen Sie mit:

Am Donnerstag, 15. Februar 2007 wird Bundesrat Merz an einer *vpod*-Veranstaltung u.a. zum Kündigungsschutz unsere und Ihre kritischen Fragen beantworten (17.30 Uhr im Hotel Kreuz). Weitere Aktionen sind auf unserer homepage.

Der *vpod* setzt sich für den Kündigungsschutz ein und berät Sie, wenn Sie selber betroffen sind. Deshalb heute noch Mitglied werden: www.sos-bundespersonal.ch, Tel. 031 371 67 45.